



## **Schutzkonzept für die Dreifachhalle Sarnen Gültig ab 22. Dezember 2020**

### **Ausgangslage**

Der Bundesrat hat am 18. Dezember 2020 weitere Massnahmen gegen die Bekämpfung der Coronapandemie beschlossen. Die neuen Massnahmen gelten ab dem 22. Dezember 2020.

### **Zielsetzung**

Durch das Schutzkonzept soll eine Aufrechterhaltung des Sportbetriebs ermöglicht werden. Sämtliche Vorgaben des Bundes sind in Eigenverantwortung einzuhalten, um eine Minimierung von Covid-19 Ansteckungen zu erzielen.

### **Übergeordnete Grundsätze im Sport**

Sämtliche Vorgaben des Bundesrates inklusive der Hygiene-, Abstands- und Maskenvorschriften des BAG sind einzuhalten:

- Nur gesund und symptomfrei ins Training. Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen
- Distanz halten vor und nach dem Training
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- Präsenzlisten führen
- Bezeichnung einer verantwortlichen Person, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig ist

### **Vorgaben für die Nutzung der Sportanlagen**

Für die Nutzung der Sporthallen gelten im Wesentlichen folgende Regelungen:

- Ab Betreten der Sportanlage gilt eine allgemeine Maskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren auf sämtlichen Verkehrsflächen.
- Kinder und Jugendliche bis zum 16. Geburtstag dürfen ohne Einschränkungen trainieren. Wettkämpfe sind verboten.
- Für Personen ab 16 Jahren sind die Sporthallen geschlossen. In den Innenräumen dürfen keine Trainings mit Personen über 16 Jahren durchgeführt werden.
- Die Aussenanlagen dürfen für Einzelsportarten sowie Gruppentrainings bis maximal 5 Personen im freien Gelände benutzt werden. Die Geräteräume, die Garderoben sowie die sanitären Einrichtungen bleiben jedoch geschlossen.

### **Bestimmungen für den Leistungssport**

- Im Leistungssport sind Trainings erlaubt. Dies aber nur unter der Voraussetzung, dass die Sportlerinnen und Sportler dem nationalen Kader eines Sportverbandes angehören (gemäss Vorgaben Swiss Olympic). Bei Teams ist dies für die höchste nationale Liga erlaubt.
- Matches dürfen gespielt werden, jedoch sind keine Zuschauer zugelassen.

### **Schutzkonzepte der Vereine / Verbandsvorgaben**

- Jeder Verein, welcher die Halle nutzt, muss über ein Schutzkonzept verfügen.
- Das Schutzkonzept hat die Vorgaben des jeweiligen Sportverbandes zu erfüllen.

### **Garderoben und Duschen**

Unter Einhaltung der genannten Auflagen und Schutzkonzepte können auch die Garderoben und Duschen weiterhin genutzt werden. Das Duschen ist kurz zu halten und die Abstände sind wenn immer möglich einzuhalten. Es wird jedoch empfohlen, dass die Trainierenden bereits umgezogen zum Training erscheinen.

### **Benützungszeiten und Hallenzugang**

Die Aussentüren bleiben nach wie vor geschlossen und werden von den Trainerinnen und Trainern maximal 5 Minuten vor dem Trainingsstart für den Einlass der Trainierenden geöffnet. Damit soll gewährleistet werden, dass sich nicht zusätzliche Personen unbefugt in den Räumlichkeiten aufhalten. Es dürfen keine Gegenstände zum Offenhalten in die Türen gelegt werden.

### **Reinigung / Desinfektion**

- Die Hände werden vor und nach jedem Training gründlich gewaschen. Dafür steht sowohl in den Toiletten als auch bei den Bränneli der Garderoben Flüssigseife zur Verfügung.
- Die Desinfizierung von Türgriffen, Handläufen, WC-Anlagen etc. wird durch die Hauswarte periodisch vorgenommen.

### **Verantwortlichkeiten**

Es ist Aufgabe der Vereine sicherzustellen, dass nur Jugendliche, die jünger als 16 Jahre sind, an den Trainings teilnehmen.

Ebenso sind die Vereine dafür verantwortlich, dass

- Trainerinnen und Trainer
- Sportlerinnen und Sportler
- Eltern (im Nachwuchstraining)

über die neuen Rahmenvorgaben für den Sport informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und sie strikt einhalten.

Die Trainerinnen und Trainer bzw. Sportlerinnen und Sportler sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selber verantwortlich.

**Die Vorgabe der Altersbegrenzung der Trainierenden von 16 Jahren (16. Geburtstag) in den Sporthallen ist strikte einzuhalten.**

**Sollte festgestellt werden, dass bei Trainings (ausgenommen Leistungssport) Personen teilnehmen, die älter als 16 Jahre sind, wird dem Verein die Trainingsbewilligung sofort entzogen!**

Sarnen, 22. Dezember 2020